

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerverein
<b>Band:</b>	59 (1914)
<b>Heft:</b>	3
<b>Anhang:</b>	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Januar 1914, No. 1
<b>Autor:</b>	Huber, Rob.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. I.

17. JANUAR 1914

INHALT: An die Mitglieder des Z. K. L.-V. — Ordentliche Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1914.

### An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Mit dem Jahre 1914 beginnt unser kantonales Vereinsorgan, der «Pädagogische Beobachter», seinen 8. Jahrgang. Nachdem nun die Zeiten der Propaganda für das Besoldungsgesetz, das uns in den verschiedenen Stadien der Beratung überreichlich Arbeit und damit Stoff für unser Blatt brachte, hinter uns liegen, muss der Kantonalvorstand als Redaktion des «Päd. Beob.» die Mitglieder des Z. K. L.-V. daran erinnern, was anlässlich der Gründung des neuen Blattes gesagt wurde; denn so wie in den letzten Jahren wird er nun nicht mehr in der Lage sein, das Vereinsorgan sozusagen allein mit in seiner Mitte behandelten Fragen und Angelegenheiten zu füllen. «Das kantonale Vereinsorgan» schrieben wir zur Einführung im Frühjahr 1907, «will in erster Linie ein Sprechsaal unseres Verbandes, seiner Sektionen und aller Lehrer des Kantons werden, und so ergeht denn die Einladung an alle, die vermehrte Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch fleissig zu benützen und damit das Blatt durch ihre Mitarbeit zu unterstützen. Es wird nicht nur Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, den Sektionsversammlungen, sondern auch Referate und Vorträge über schulpolitische Fragen bringen. Es ist unerlässlich, dass es auch von den Mitgliedern des Verbandes mit Beiträgen bedient werde und so alles zur Sprache bringt, was für andere und für das Ganze von Interesse und Bedeutung ist.»

Der Kantonalvorstand hält dafür, diese Erwartungen seien bei manchen, auch solchen, die seinerzeit warm für die Schaffung eines kantonalen Vereinsorgans eingetreten sind, nicht ganz in Erfüllung gegangen; es scheint ihm, man habe die Sorge für den «Päd. Beob.» allzusehr ihm allein überlassen. Er muss wünschen, dass nun künftig mehr Mitglieder sich mit Beiträgen einstellen, damit der «Päd. Beob.» nicht nur das Organ des Kantonalvorstandes sei, sondern noch mehr zum Sprechsaal für sämtliche zürcherischen Vereins-, Schul- und Standesfragen werde.

So ergeht denn der Appell zu reger Mitarbeit an alle Mitglieder; er ergeht namentlich an die Initianten zur Gründung des Blattes und an die Mitglieder des Presskomitees. Mögen sich jene ihrer Schöpfung etwas mehr als bis anhin annehmen und diese hin und wieder ihres Mandates gedenken!

Wir schliessen in der angenehmen Hoffnung, der Appell werde nicht ungehört verhallen, sondern die gewünschte Wirkung tun, damit der «Päd. Beob.» auch fürderhin die bei seiner Gründung gehegten Erwartungen zu erfüllen vermag.

Uster, den 4. Januar 1914.

Der Kantonalvorstand.

### Ordentliche Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Samstag, den 29. Nov. 1913, Zürich.

Der Vorsitzende, R. Wirz, Winterthur, rechtfertigt die Wahl des heutigen Verhandlungsgegenstandes mit dem Hinweis auf die neuzeitlichen Reformbestrebungen.

Der Ausbau der Sekundarschule, Referat, von Dr. H. Stettbacher, Zürich. Der Vortrag, der sich an die im Jahrbuche 1912, Seite 229, sowie in Nr. 12 des «Päd. Beob.» veröffentlichten Leitsätze anlehnt, wird in diesem Blatte veröffentlicht werden.

Der erste Votant, O. Pfister, Winterthur, knüpft an zwei Gedanken des Referenten an: 1) Der Ausbau der Sekundarschule nach oben ist ein Bedürfnis. Eine ganze Anzahl Schüler, Knaben und namentlich Mädchen, weiss mit 15 Jahren oft noch nicht bestimmt, welchem Berufe sich zuwenden. Da würde ein 4. Schuljahr eine Lücke ausfüllen. Dieses müsste grosse Freiheit in der Stundenzahl und der Stoffauswahl gewähren. Es könnte eine Differenzierung eintreten. Es sollte gestattet werden, diejenigen Fächer zu besuchen, die für das spätere Fortkommen nötig sind. Eine kaufmännische Gruppe würde z. B. in der Geometrie weniger weit geführt werden als die technische Gruppe, welche sich dafür mit andern Gebieten, z. B. dem Kontokorrent, nicht so einlässlich beschäftigen würde. In den grössten Gemeinden, wie Zürich und Winterthur, könnte schon in der 3. Klasse eine solche Gruppierung der Schüler eintreten; so könnte man eine Handelsabteilung, eine technische Abteilung, eine hauswirtschaftliche Abteilung für Mädchen und eine allgemeine Abteilung bilden. 2. Der Anschluss an die Mittelschule. Es ist von Vorteil, wenn auch nach der 6. Klasse, im 13. und 14. Altersjahr, die Schüler unter einem einzigen Lehrer stehen; nicht nur leiden die Disziplin, die Schrift usw. weniger, sondern es ist auch eher möglich, neuere Strömungen der Methodik zu berücksichtigen. Sodann passt für Schüler dieser Altersstufe die entwickelnde Lehrweise, wie sie die Sekundarschule ausübt, besser als die vortragende. Viele Schüler gehen nur 2—3 Jahre ins Gymnasium und treten nachher an die Industrie- und Handelsschule oder ins praktische Leben über. Da nützt ihnen das Lateinische nicht viel. Wenn der dafür aufgewendete Fleiss für irgend eine andere Sache verbraucht worden wäre, so wären die Früchte dem Schüler nachher zur Verfügung. Wenn ein intelligenter Sekundarschüler vom Lande noch eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollte, so könnte er das nur tun, wenn er über Mittel verfügt, um das Lateinische nachzuholen; meistens müsste er noch ein Jahr einbüßen. Es entgeht dem Gymnasium dadurch entschieden eine Anzahl sehr intelligenter Knaben. Viele Leute ziehen das Gymnasium vor, weil da die bessere Gesellschaft ist. Sogar Sekundarlehrer schicken ihren Sohn ins Gymnasium, nicht immer deswegen, weil sie ihn studieren lassen wollen. Es gibt wenige Schüler, welche schon früh wissen, was sie werden wollen. Die Sekundarschule gäbe ihnen Zeit, die Berufswahl zu treffen. Sie kommen hier einmal an eine strengere Mathematik heran und an eine fremde Sprache. Auch die Schülerübungen gäben Gelegenheit, die Schüler nach ihrer praktischen Veranlagung kennen zu lernen. Beim 14jährigen Schüler ist es nun eher möglich zu entscheiden, ob er mehr für die Sprachen oder mehr für die Mathematik Fähigkeiten besitzt. Nach dem 2. Sekundarschuljahr sollte der Zögling die Möglichkeit haben, nach allen Seiten zu gehen, auch derjenige vom Lande. Das Gymnasium würde



daher am besten an die 2. Klasse Sekundarschule anschliessen. Die Schüler wären schon gesichtet; für sie wäre es noch nicht zu spät, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen; das beweisen die Fremdenmaturitäten. Dem stehen allerdings die eidgenössischen Maturitätsvorschriften entgegen; aber wenn der Stand Zürich es verlangt, dann wären sie wohl zu ändern. Der Einzelne sollte sich gründlicher prüfen können, bevor er in einen Beruf hineingesteckt wird, im Interesse der Berufsfreude. Diese würde umgekehrt mit helfen, die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben zu erhöhen.

Der Vorsitzende ersucht, in der Aussprache sich auch darüber zu äussern, was für einen Gewinn wir aus der heutigen Tagung für unsere Schule ziehen können. Gegenüber vielen Angriffen, die sehr scharf ausfielen, haben wir bis jetzt geschwiegen. Eine Landkonferenz hat verlangt, dass die Mittelschule an die 3. Klasse Sekundarschule anschliesse. Wir wollen verhüten, dass hier Landinteressen gegen Stadtinteressen ausgespielt werden. Es sollte auch hier dazu kommen, dass man zu differenzieren verstehe. *W. Wettstein*, Zürich, spricht für Abrüstung. Viel Neues will in die Schule eintreten, der Arbeitsunterricht pocht an die Türen an. Man sollte noch weiter gehen als die Referenten. Der Schüler braucht nicht alle Wissensgebiete in sich aufzunehmen; man könnte ganze Fächer ausscheiden. Das Französische ist für viele wertlos, die sich für etwas Praktisches vorbereiten wollen. Wir müssen schon in der 1. Klasse differenzieren und nicht warten bis zur 3. oder 4. Klasse. Wir machen eine Gruppe von Schülern, welche ausgiebig Französisch treibt, daneben noch eine andere Fremdsprache, vielleicht schon in der 2. Klasse. Diese Gruppe ist nach sprachlicher Richtung orientiert; sie kann auf Physik, Botanik und den grössten Teil der Zoologie verzichten. Eine zweite Gruppe treibt etwas weniger Französisch; sie wird dafür Raum erhalten, sich mit Geometrie und dem geometrischen Zeichnen gründlicher abzugeben. Die allgemeine Bildung beruht nicht darauf, alles Mögliche in die Schule hinein zu bringen; sondern sie kann wohl noch bestehen bei einer Differenzierung, die schon rechtzeitig in der 1. Klasse eintritt. Eine Kommission sollte eine Denkschrift ausarbeiten und Vorschläge machen, wie wir ausbauen können.

*J. Heusser*, Zürich, steht auf dem Standpunkt der beiden Referenten. Er ist erstaunt, dass man den Wert der allgemeinen Bildung ablehnen will. Es besteht ein grosser Uebelstand in unseren Lehrplänen, dass sie systematisch zu weit in die Einzelheiten hineingehen. Viele Wissensgebiete müssen wir im Sturmschritt durchheilen. Da sollten wir einsetzen und namentlich in den 3 Realgebieten eine bestimmte, auf das Wichtigste beschränkte Stoffauswahl treffen. Das Französische wollen wir nicht ausmerzen; es soll ein Merkzeichen für unsere Stufe sein. Auch in Deutsch und Rechnen können wir nicht beschneiden; wir würden den Sekundarschüler untüchtig machen, in eine Mittelschule überzutreten.

*E. Gassmann*, Winterthur, möchte der Aussprache folgende 3 Sätze zu Grunde legen. 1. Massgebend für die Organisation der Schule ist das wohlverstandene Interesse des Schülers. 2. Die Schule muss auf die Berufsbildung Einfluss zu gewinnen suchen; sie muss Helfer sein in der Berufswahl. 3. Jede Auswahl von Bildungsmitteln soll vorbereitet sein. Es sollte kein Bildungsweg eingeschlagen werden, wenn man sich nicht zuvor versichert hat, dass der Zögling den Weg sicher gehen kann. Zwischen der Alltagschule und der Mittelschule soll eine zweiklassige Sekundarschule eingeschoben werden, welche die Differenzierung nach den Mittelschulen hin ermöglicht.

*Rektor Bosshart*, Zürich, tritt für das Gymnasium ein.

Es ist gesagt worden, das Gymnasium sei eine Standesschule. Das ist ein alter Ladenhüter. Wir haben Schüler von allen Bevölkerungsklassen. Natürlich bringen es die Verhältnisse mit sich, dass die Söhne von gebildeten Leuten stärker vertreten sind. Die Einheitsschule, die man als demokratische Forderung aufstellt, ist nicht mehr möglich bei den auseinandergehenden Bildungsbedürfnissen. Es ist schon gesagt worden, dass das Gymnasium der Sekundarschule die besten Schüler wegnehme. Die Sache ist aber nicht so gefährlich, da z. B. einer ersten Sekundarklasse der Stadt Zürich im Durchschnitt höchstens 2 Schüler entzogen werden. Methodisch und pädagogisch sind die Mittelschullehrer durchaus auf der Höhe; auch das wäre kein Grund, ihnen die beiden untersten Klassen wegzunehmen. Eine Schwierigkeit bietet die Berufswahl. Für sie ist aber in den wenigsten Fällen die Schule mitbestimmend. Diese Fragen werden in der Familie gelöst. Das Gymnasium hat kein Interesse daran, Schüler an sich zu ziehen, welche in die Sekundarschule gehören. Ebenso ist man bestrebt, den Übergang in die Realschule zu vermeiden. Diejenigen, welche sich gelehrt Berufsarten widmen wollen, sollen möglichst früh an eine Mittelschule. Die Sekundarschule baut auf breiter Grundlage. Von unsren Leuten verlangt man wissenschaftliches Denken. Es wäre ein Fehler, wollte man mit dem Lateinischen später beginnen. Das Gymnasium würde durch ein Abschneiden ruiniert werden. Es würde zu einer gründlichen Durcharbeitung nicht mehr langen. Auch würde es das eigene Maturitätsrecht verlieren. Die Verkürzung der Mittelschule nach unten liegt nicht im Zuge der Zeit. Wir haben alle neben einander Platz.

*Prof. Bernet*, Zürich, wendet sich gegen die Ansicht, als ob diejenigen Handelsschüler keinen rechten Abschluss hätten, welche nur die ersten zwei Klassen der Handelsschule durchlaufen. Er empfiehlt, es möchten bei der Ausbildung der Sekundarlehrer auch Handelsfächer mitbezogen werden.

*Rektor Fiedler*, Zürich, verspricht sich viel Gutes von einer gegenseitigen Aussprache, wie sie z. B. einmal über das Fach der Mathematik im Schulkapitel Zürich stattgefunden hat. Es war nicht richtig, dass man der Industrieschule 1867 den Unterbau genommen hat, um der Sekundarschule aufzuholen. Für diejenigen Schüler, die höhere Studien treiben wollen, ist nichts Besseres, als sie gehen möglichst bald dazu. Es handelt sich um die Aneignung einer wissenschaftlichen Denkweise, die man sich mühsam erarbeiten muss. Wenn man der Industrieschule 2 Jahrgänge zu je 3 Klassen unten befügen würde, hätte man bloss etwa 4 Sekundarklassen weniger; das wäre doch keine Einbusse. Man könnte die Zahl der Aufzunehmenden beschränken, wie man es am Seminar macht.

*J. Kupper*, Stäfa, meint, wir sollten gar nicht so sehr auf die Mittelschulen schauen. Wenn wir finden, Reformen seien notwendig, so müssen wir nicht an den kleinen Prozentsatz denken, der an die Mittelschule übertritt.

*Seminardirektor Zollinger*, Küsnacht, nimmt die Leistungen der Sekundarschule in Schutz. Es scheint, als ob ein Hemmnis für die Sekundarschule mit dem Schulgesetz von 1899 gekommen sei. Das ist aber nicht der Fall. In jenem Jahre sind von der 6. Klasse 56,3 % an die Sekundarschule übergetreten. Unter dem neuen Gesetz ist diese Zahl nicht mehr erreicht worden. Also sollte man meinen, das Leben in der Sekundarschule sollte besser sein als früher; aber die Zuwanderung von aussen erschwert die Arbeit. Es wird eine Zeit kommen, wo die Sekundarschule einen Aufbau erhalten wird. Das ist dann der Fall, wenn wir eine obligatorische Fortbildungsschule haben. Es wird heißen, dass diejenigen von der Fortbildungsschule befreit sind, welche

die 3. und 4. Klasse besucht haben. Damit scheinen wir die Berufswahl wieder hinausschieben zu wollen. Das muss ja doch kommen, dass wir der Jugend etwas mehr Zeit geben zu der Entwicklung, und dass wir von der Jugend nicht allzu früh zu viel Arbeit wollen.

Nachdem die beiden Berichterstatter auf einzelne Punkte noch geantwortet hatten, wurde beschlossen, dass eine durch den Vorstand zu bestellende Kommission eine Denkschrift ausarbeiten solle. In seinem Schlusswort betont der Vorsitzende, dass die höhern Mittelschulen und unsere Schule gut neben einander Raum haben. Wenn wir auch z. B. den Lateinischunterricht nicht angegriffen haben, so kann man sich doch fragen, ob nicht diese Schule auch den Schritt nach vorn machen und ihr Bildungsideal aus der Zeit holen solle, in der sie steht. Man muss Ausblicke tun nach links und nach rechts, und böse sind die Ausblicke ja nicht gemeint gewesen. Wenn wir uns aussprechen, so wird das beiden Seiten nur nützen.

Der von *H. Sulzer*, Zürich, für das *gebundene Zeichnen* aufgestellte Lehrgang konnte vor den Verhandlungen besichtigt werden. Eine Kommission wird darüber Bericht erstatten, in welcher Weise die Arbeit für die Sekundarschule zu verwerten sei.

Die Jahresrechnung 1912, die mit einem Ausgabenüberschuss von 264 Fr. abschliesst, wird genehmigt. Das Jahrbuch 1914 wird das Lehrerheft für den Französischunterricht von *H. Hösli* bringen, ferner eine kurze Einführung in das neue erdkundliche Lehrmittel von Prof. Letsch.

Dr. W.

## Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

### 12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 27. Dezember 1913 in Uster,  
vormittags 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr und nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

#### Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 11. Vorstandssitzung vom 6. Dezember a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Drei Kollegen melden ihren *Austritt* aus dem Z.K.L.-V. an, bei zweien wirkt noch der «ausserordentliche Beitrag» nach; der dritte gehört gegenwärtig nicht mehr dem Lehrerstande an.

3. Der Vorstand nimmt von eingegangenen *Geschäfts-empfehlungen* für Druckarbeiten Notiz.

4. Ein *Unterstützungsgesuch* für die Hinterlassenen eines verstorbenen Kollegen wird zur nochmaligen Begutachtung an den Sektionspräsidenten gewiesen, da die Voraussetzungen infolge eines namhaften Beitrages aus dem Hülfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung geändert worden sind. Ein junger Kollege mit Familie, der durch eine langwierige Krankheit gezwungen wurde, das Lehramt aufzugeben, verdankt die Umwandlung seines Darlehens in eine *Unterstützung* des Kant. Lehrervereins aufs wärmste. Aus der *Unterstützungskasse für arme durchreisende Kollegen* wurde ein französisches Lehrerehepaar unterstützt, das in Österreich stellenlos geworden, ohne Mittel auf der Heimreise nach Frankreich begriffen war. Ein Kollege aus einem Nachbarkanton hat eine sichere Lehrstelle ausgegeben aus Vorliebe für die kaufmännische Laufbahn; dabei hat er nicht nur seine ökonomischen Verhältnisse ruinirt, sondern es ging auch sein Familienglück in Trümmer. Der Vorstand gewährt einen kleineren Kredit zur gelegentlichen Nachhilfe, bis die zwecks Wiedereintritt in den Schuldienst eingeleiteten Verhandlungen zum Ziele geführt haben.

6. Dem *Lehrerverein Zürich* wird die Einladung des

Vorsitzenden des Kant. Lehrervereins an seine Jahresschlussfeier bestens verdankt.

7. Einem sonst seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllenden Schuldner der *Darlehenskasse* wird die gewünschte Stundung gewährt.

8. *Stellenvermittlung*: Einer Sekundarschulpflege werden auf ihr Gesuch für ihre ledige Lehrstelle vier Kandidaten genannt. Das Gesuch eines Primarlehrers um Aufnahme in die Vermittlungsliste liegt zur Begutachtung beim betreffenden Sektionspräsidenten. Einem an einer ausserkantonalen Schule wirkenden Kollegen, der die Vermittlung einer zürch. Lehrstelle durch den Kantonalvorstand wünscht, wird geantwortet, dass hierfür in erster Linie das zürcherische Patent erforderlich sei.

9. In einem allgemeinen Ratschlag über den abgeschlossenen 7. und den neuen 8. Jahrgang des «*Pädag. Beobachters*» wird mit Bedauern festgestellt, dass das Vereinsorgan im Jahre 1913 beinahe ausschliesslich auf die Arbeit des Kantonalvorstandes angewiesen war. Daran mögen zum Teil die beiden Vorjahre schuld sein, in denen das Organ ausgiebig zur Propaganda für das neue Schulgesetz beansprucht werden musste. Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, für den neuen Jahrgang alte und neue Mitarbeiter heranzuziehen. Hoffentlich erinnert sich auch das eine oder andere Mitglied unseres *Presskomitees* an seine Pflicht. Für das Jahr 1914 werden zwölf Nummern des Vereinsorgans in Aussicht genommen, die wieder regelmässig mit der dritten Monatsnummer der «Schweizerischen Lehrerzeitung» herausgegeben werden sollen. So wird Nummer 1 am 17. Januar erscheinen; ihr Inhalt wird festgelegt.

10. Die Behörden von Seebach beantragten der Gemeinde, *Lehrerwohnhäuser* mit mehreren Wohnungen zu bauen, da sie auf diese Weise auf Grund des «Gesetzes betr. die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen etc.» vom 29. September 1912 grosse staatliche Subventionen zu bekommen und darum finanziell besser zu fahren glaubten, als bei der Verabreichung von Wohnungsentzündigungen. Die Lehrerschaft von Seebach bekämpfte das Projekt aus guten Gründen von Anfang an. Die grossen Schattenseiten solcher Lehrerwohnhäuser wurden im letzten Jahre in diesem Blatte ausführlich geschildert. Wir betonen dabei ausdrücklich, dass Zwei- und Dreifamilienhäuser gemeint sind; gegen Einfamilienhäuser hätte die Lehrerschaft selbstverständlich nichts einzuwenden. Über die Fragen, ob die Lehrer gezwungen werden könnten, solche Häuser zu bewohnen, und die Art der Subventionierung solcher Wohnungen liess sich der Kantonalvorstand zu Handen der Seebacher Lehrer Rechtsgutachten ausarbeiten. Durch diese wie durch die Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 29. Sept. 1912, die hinsichtlich der Subventionierung neu zu erstellender Lehrerwohnungen den gleichen Standpunkt einnimmt, wie die erwähnten Gutachten, wurden die Behörden Seebachs bewogen, von ihrem Plane abzustehen. Wir sind überzeugt, dass ihr Beschluss ebenso sehr im Interesse der Gemeinde wie der Lehrer liegt.

Sollte die gleiche Frage in einer anderen Gemeinde zur Erörterung kommen, so bitten wir die betreffenden Kollegen, sich beim Kantonalvorstand Auskunftsmaterial zu holen.

11. In der Landpresse wird gegenwärtig die Bestimmung der Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetz, dass nur an fehlende Lehrerwohnungen Staatsbeiträge ausgerichtet werden sollen, lebhaft bekämpft, weil dadurch die kleinen, armen Landgemeinden, die meistens im Schulhause eine Lehrerwohnung besitzen, empfindlich verkürzt würden, während das Gesetz gerade ihnen Erleichterung bringen wollte. Die Angelegenheit wird im Kantonsrate zum Aus-

trag kommen. Die Ausführung des Gesetzes lässt die Un- gunst der Zeit nicht bloss die Gemeinden, sondern auch die Lehrer verspüren. So erhielten die Lehrkräfte einer steuerschwachen Vorortgemeinde bis jetzt *ausserordentliche Besoldungszulagen*; ein Gesuch von drei neugewählten Lehrern derselben Gemeinde um diese Zulage (§ 10, Absatz 3 des Gesetzes) hatte nicht nur keinen Erfolg, es soll auch ihren glücklicheren Kollegen der Verlust ihrer bisherigen ausserordentlichen Bezüge drohen.

12. Präsident Hardmeier bringt den Gedanken zur Diskussion, als *Ergänzung zur staatlichen Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrer eine private Kasse zu gründen*. Das Ergebnis des ersten Ratschlages sei hier kurz zusammengefasst: Die Professoren der Universität, die Lehrer der Kantonsschule in Zürich und des Technikums in Winterthur sind mit solchen Gründungen, die vom Staate unterstützt werden, vorangegangen. Die Lehrerschaft des Kant. Lehrerseminars, sowie die zürcherische Geistlichkeit bemühen sich zur Zeit, ebenfalls solche Institutionen ins Leben zu rufen. Für die Hinterlassenen der zürcherischen Volksschullehrer wäre eine solche Kasse mindestens ebenso nötig und ein grosser Segen. Es werden verschiedene Möglichkeiten zur Ausführung der Idee namhaft gemacht, aber auch die Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen werden, melden sich zum Wort. Doch: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

13. Nach Mitteilungen aus verschiedenen Kantonsteilen haben die tit. *Steuerkommissionen* den Lehrern «steigernde» Aufmerksamkeit geschenkt. Einzelne Kollegen müssen gegen die Taxation rekurrieren, um nur einen bescheidenen Abzug für die jährlich notwendigen Bücheranschaffungen, die Auslagen für ihre sonstige Fortbildung und die sog. Ehrenausgaben zu erwirken. Ja, wo eine Steuerkommission auch einmal bei einem Lehrer fünfe gerade sein liess, da hat die Finanzdirektion in höchsteigen Person den Griffel in die Hand genommen und die Korrektur angebracht. Wir wollen ihr selbstverständlich Sachkenntnis nicht absprechen; wir sind damit einverstanden, dass der Lehrer auch in der Bürgertugend des Steuerzahlers vorbildlich sein soll; wir hoffen aber, dass die Verifikation der von den Kommissionen vorgenommenen Taxationen sich nicht auf die Lehrer bzw. die Fixbesoldeten beschränke, sondern ihre Hand auch an die viel krasseren Missverhältnisse, die vielerorts existieren, lege.

14. Aktuar Gassmann macht einige Mitteilungen betreffend die Ergänzung unserer *Besoldungsstatistik* durch Angaben über allfällige Gemeindepensionen und wird zum Referent in dieser Angelegenheit für die nächste ordentliche Delegiertenversammlung bestimmt.

15. Vizepräsident Honegger bringt die *Vertretung der stadtzürcherischen Lehrer in den Sektionen der Kreisschulpflegen* zur Sprache. Der Vorstand gelangt zum Schlusse, die bestehenden Verhältnisse ruhen zu lassen.

16. Ein patentierter Sekundarlehrer, der jedoch bei der Prüfung in den Berufsfächern sehr schlecht abschnitt und bei verschiedenen Vikariaten bewies, dass ihm das nötige Lehrgeschick mangle, erhielt von der Erziehungsdirektion seit zwei Jahren *keine Stelle* mehr. Da ihm aber seine jetzige Tätigkeit nicht zusage und er sich zur Schule gezogen fühle, wünscht er den Rat des Kantonalvorstandes, wie er wieder zu seinem früheren Berufe zurückkehren könnte.

17. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Quästors des Schweiz. Lehrervereins, dass die *Sektion Zürich des S. L.-V.* im Vorjahr um 78 Mitglieder zuge-

nommen und am 1. August 1913 1936 Mitglieder gezählt habe, nämlich 1650 Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» und 286 Beitragszahler. Demgemäß hat unsere Sektion künftig einen Delegierten mehr, also 20, abzuordnen. Nach den neuen Statuten des S. L.-V. werden die Delegierten von den Sektionen gewählt. Die nächste kantonale Delegiertenversammlung wird über die Wahlart zu beschliessen haben. Der Vorstand verschiebt die Vorbereitung seiner bezügl. Anträge auf die folgende Sitzung.

18. Zentralquästor Huber legt einen *Budgetentwurf* für das kommende Vereinsjahr vor. Derselbe wird durchberaten und soll wenn möglich in der ersten Nummer des neuen Jahrganges durch das Vereinsorgan den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

19. Die *Berichterstattung pro 1913* soll in gleicher Weise wie in den Vorjahren geschehen. Als Berichterstatter wird wiederum Präsident Hardmeier gewählt.

20. Die *Besoldungsansätze für die Vorstandsmitglieder* werden auf Grund der Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung revidiert.

21. Auf die Anfrage eines Kollegen, wie sich der Kantonalvorstand zur Absicht des Regierungsrates, *nur die fehlenden Lehrerwohnungen zu subventionieren*, zu stellen gedenke, wird vorläufig geantwortet, dass diese Angelegenheit zusammen mit der neuen Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 in der nächsten Sitzung beraten werde. In Hinsicht auf die Dringlichkeit dieses Traktandums wird die nächste Sitzung auf den 10. Januar 1914 vertagt.

W.

#### Budget pro 1914.

A. Korrenteinnahmen.	Fr.
1. Jahresbeiträge von 1650 Mitgliedern à 3 Fr.	4950
2. Zinsen . . . . .	500
3. Verschiedenes . . . . .	50
	Total der Einnahmen 5500

#### B. Korrentausgaben.

1. Vorstand und Delegiertenversammlung . . . . .	900
2. Päd. Beobachter . . . . .	1500
3. Drucksachen . . . . .	200
4. Bureauauslagen, Porti . . . . .	350
5. Besoldungsstatistik . . . . .	150
6. Stellenvermittlung . . . . .	50
7. Rechtshilfe . . . . .	500
8. Unterstützungen . . . . .	600
9. Passivzinsen . . . . .	10
10. Presse und Zeitungsabonnements . . . . .	100
11. Verschiedenes . . . . .	250
	Total der Ausgaben 4610

#### C. Abschluss.

Einnahmen . . . . .	5500
Ausgaben . . . . .	4610
	Vorschlag pro 1914 890

Trotzdem das Budget pro 1914 einen Vorschlag aufweist, kann der Beitrag für das laufende Vereinsjahr nicht reduziert werden, wollen wir vor allem aus den Forderungen unserer Darlehenskasse, die in so manchen Fällen schon Kollegen aus grosser Verlegenheit geholfen, genügen. Sie ist auf Ende 1913 mit über 4000 Fr. belastet.

Räterschen, Jan. 1914.

Der Zentralquästor:  
Rob. Huber.